

**Hinweis auf die
Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des
Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Geltendorf – Eresing
für das Jahr 2018**

I. Beschlussfassung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde in öffentlicher Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 05.12.2018 beschlossen.

Geltendorf, den 27.12.2018

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing**



Wilhelm Lehmann
Verbandsvorsitzender

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 17.12.2018, Az. 941 - Sg. 11 erteilt.

III. Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Zugänglichmachung des 1. Nachtragshaushaltsplanes

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im Amtsblatt Nr. 24 des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 27.12.2018 bekannt gemacht (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG, § 24 Abs. 3 Verbandsatzung).

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Auf die Zugänglichmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen wurde durch Bekanntmachung vom 27.12.2018 hingewiesen.

Der Hinweis nach Art. 24 Abs. 2 KommZG erfolgte durch Anschläge an allen Amtstafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 27.12.2018 und werden wieder abgenommen am 11.01.2019.

Geltendorf, den 27. Dezember 2018

**Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Geltendorf - Eresing**



Wilhelm Lehmann
Verbandsvorsitzender



An die Amtstafeln

angeheftet am 27.12.2018
abzunehmen am 11.01.2019